

# Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V. Gegründet 1882

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V.  
Goßfeldener Str. 42 35041 Marburg

---



## **Rundschreiben 1/2022**

Liebe Angelfreundinnen,  
liebe Angelfreunde,

aufgrund der vorherrschenden Coronasituation kann auch für 2022 keine sichere Terminierung vorgenommen werden. In Absprache mit den zuständigen Verwaltungen wurde uns angeraten, dass die Terminierungen zunächst in den üblichen Zeitfenstern vorgenommen werden sollen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es situationsbedingt zu Terminverschiebungen kommen kann.

Unsere Homepage ([www.fvmr.de](http://www.fvmr.de)) wird hierüber informieren und stets aktualisiert. Alle anderen, möglicherweise vorzunehmenden Verschiebungen (z. B. Gewässerreinigung, etc.), werden auf der Homepage aktualisiert. Ferner werden wir bei einer evtl vorzunehmenden Verschiebung auch die örtliche Presse um entsprechende Veröffentlichung bitten.

Zu der am **Samstag, den 05. März 2022** geplanten Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Marbach darf ich Sie im Namen des gesamten Vorstandes herzlich einladen.

(Bitte um Beachtung der jeweils gültigen Pandemieregelung)

Bitte beigefügte Anwesenheitskarte (mit Datum und Unterschrift versehen) mitbringen!!

**Beginn: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Jahresberichte des Vorstandes, (Ressortleiter/in)
5. Aussprache über den Jahresbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
  - 8.1 Wahl einer Mandatsprüfungskommission
  - 8.2 2. Vorsitzende/r
  - 8.3 Schatzmeister/in

- 8.4 Schriftführer/in
- 8.5 Naturschutzbeauftragte/r
- 8.6 Jugendgruppenleiter/in (Nachwahl)
- 8.7 Stellvertr. Jugendgruppenleiter/in
- 8.8 Sportwart/in
- 8.9 Gerätewart/in
- 8.10 Referent/in f. Öffentlichkeitsarbeit
- 8.11 Eine/n Kassenprüfer/in
- 8.12 Ehrenratsvorsitzende/n
- 8.13 1. Ehrenbeisitzende/r
- 8.14 2. Ehrenbeisitzende/r
- 8.15 1. Beisitzende/r
- 8.16 2. Beisitzende/r
- 8.17 Vergnügungsausschuss
- 9. Festlegung des Jahresbeitrages, der Aufnahmebeiträge und sonstiger Gebühren und Beiträge
- 10. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2022
- 11. Behandlung und Abstimmung der eingereichten Anträge (Bitte reichen Sie zu stellende Anträge schriftlich bis zum 20.02.2022 beim Vorstand ein)
- 12. Verschiedenes

**Hinweis zur Jahreshauptversammlung:**

**Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Stimmberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Ehrenmitglieder.**

Die Jahresgastkarteninhaber/innen, die A- und B- Jugendlichen werden als **nicht Stimmberechtigte** gebeten, die Sitzplätze an der Fensterseite des Bürgerhauses einzunehmen.

**Unter Hinweis auf die gefassten Beschlüsse, welche eine Anwesenheitspflicht festgelegt haben, bitten wir um vollzählige Anwesenheit.**

**Heutiges Rundschreiben:**

Dem heutigen Rundschreiben ist das **Fangbuch 2022** beigelegt.

**Arbeitsdienste (werden wieder satzungsgemäß und ggf. nach vorherrschenden Pandemieregeln durchgeführt):**

Der **erste** Arbeitseinsatz findet am

**Samstag, den 26. März 2022**

und am **Sonntag, den 27. März 2022**

statt.

Treffpunkt ist im Vereinshaus in Marburg-Wehrda.

Uhrzeit: Jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der **zweite** Arbeitseinsatz findet am

**Samstag, den 29. Oktober 2022**

und am **Sonntag, den 30. Oktober 2022**

statt.

Treffpunkt ist im Vereinshaus in Marburg-Wehrda.

Uhrzeit: Jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### **Rhönfahrt (sofern es die Pandemiesituation erlaubt):**

Die „Rhönfahrt“ zur Fischaufzuchtanlage Groß, ist für den **28. Mai 2022** geplant. Abfahrt ist mit dem Bus ab Vereinshaus Marburg – Wehrda um 08.00 Uhr.

Es muss eine schriftliche, verbindliche Teilnehmermeldung vorliegen, es wird ein Kostenbeitrag von 15,00 € pro erwachsenen Teilnehmer und 10,00 € pro Jugendgruppenmitglied erhoben (wird im Bus kassiert). Diese Teilnehmerumlagen sind keine reinen Fahrzeugkosten, sondern beinhalten alle die Veranstaltung betreffenden Organisationskosten und werden auch von Teilnehmern erhoben, welche die Fahrt mit privateigenem Kfz nutzen möchten. Sollte eine Person trotz Anmeldung ausfallen, hat sie für Ersatz zu sorgen. Wird kein Ersatz gestellt, wird der vorgenannte Kostenbeitrag per Lastschrift eingezogen). Alle gefangenen Fische müssen zunächst bezahlt werden (sollten dann von der Fa. Groß Teilmengen freigegeben werden, kommen diese selbstverständlich in Abzug).

### **DAFV - Beitragsmarke / Beitragsquittungen:**

Als Beitragsquittung gilt die **DAFV – Beitragsmarke**. Da die Mitgliedsbeiträge, lt. Satzung, im ersten Quartal (bis Ende März) eines jeden Jahres beglichen sein müssen, werden die **DAFV – Beitragsmarken mit dem zweiten Rundschreiben** (also nach der Jahreshauptversammlung) **an die Mitglieder versandt, welche die Beiträge beglichen haben**. Diese Beitragsmarke ist, wie bisher auch, vom Vereinsmitglied in den Sportfischerpass/Mitgliedsausweis einzukleben und dient bei Kontrollen als Nachweis für **berechtigtes** Angeln an unseren Pachtgewässern.

Diesbezüglich bitten wir darum, dass der Sportfischerpass/Mitgliedsausweis am Gewässer mitgeführt wird, bzw. zu den Angelpapieren (Erlaubnisschein und Fangbuch) zu nehmen ist.

Wie bei der bisherigen Regelung auch, wird das Befischen unserer Vereinsgewässer bis zur Versendung der DAFV – Beitragsmarke 2022 weiter gestattet.

Nach dem 31.03. eines jeden Jahres darf das Vereinsgewässer nicht mehr **ohne gültige DAFV – Beitragsmarke, Erlaubnisschein und Fangbuch** des Vereines, befischt werden.

Ausnahme: Mitglieder, welche eine begründete und rechtzeitige Beitragsstundung beim Vereinsvorstand beantragt **und bewilligt** bekommen haben.

### **Zahlungsverkehr „SEPA“**

Wir bitten um Beachtung folgender Modalitäten: (Wurde bereits in einer gesonderten Info bekanntgegeben)

Bei einem Wechsel Ihrer Bankverbindung wird grundsätzlich ein neues SEPA – Mandat benötigt. Der Beitragseinzug findet jährlich, nur einmal, jeweils zum 15.02. statt. Sollten Lastschriften nicht eingelöst werden, muss der / die betreffende Person den Beitrag selbst bis spätestens zum 31. März an den Verein überweisen. Vom Verein erfolgt kein weiterer Einzug.

Evtl. anfallende „Bußgelder“ aus z. B. nicht geleisteten Arbeitsdienst werden zum 15.05. eines jeden Jahres abgebucht. Sollten diese Lastschriften nicht eingelöst werden, muss der / die betreffende Person

die Zahlung bis spätestens 30. Juni selbst an den Verein vornehmen.

**Zur Erinnerung:**

Die Kiesteiche in Lahntal – Goffelden, welche ausschließlich von Vereinsmitgliedern, Jahresgastkarten-Inhabern und Gästen mit speziell hierfür auszustellenden Erlaubnisscheinen befischt werden dürfen, sind vom 01.04. bis einschließlich 30.04. eines jeden Jahres für jegliche Befischung gesperrt.

**Schonzeiten- und Mindestmaßregeln:**

Wie bereits schon in vergangenen Rundschreiben mitgeteilt, besteht auch weiterhin für nachfolgende Fischarten (in Absprache mit der Oberen Fischereibehörde beim RP – GI) bis auf weiteres ein Entnahmeverbot:

**Äsche, Barbe, Nase u. Quappe.** (Für die Quappe gilt bereits ein generelles, gesetzlich festgelegtes Entnahmeverbot).

Für den **Zander** gilt bis auf weiteres die ehemals bestandene Schonzeit v. 15.03. bis 31.05.

Erfreulicherweise haben durchgeführte Bestandserhebungen für Äsche und Barbe eine leichte Verbesserung gezeigt. Dies ist hauptsächlich den kontinuierlich durchgeführten Besatzstützungen und den vorgenommenen Gewässerrenaturierungen /Strukturverbesserungen geschuldet. Letztendlich aber auch dem verantwortungsvollen Verhalten unserer Mitglieder (keine Entnahme vorgenannter Arten). Für dieses vorbildliche Verhalten bedanken wir uns ausdrücklich.

Sobald sich eine erkennbare Bestandsregulierung einstellt und eine weitere vertretbare Befischung mit Entnahme vorgenommen werden kann, werden wir die Mitgliedschaft auf diesem Wege informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
und Petri Heil  
gez. Jürgen Schwarz  
1. Vorsitzender